



An den Grossen Rat

11.5306.08

16.5304.04

13.5431.06

BVD / P115306/ P165304 / P135431

Basel, 19. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022

Bericht zu den Anzügen

Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht

Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität

Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung Tempo 30 in der Grenzachstrasse im Umfeld der Kindegarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020 vom Schreiben 11.5306.07 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht

„Im Tagesanzeiger vom 14. Oktober 2011 war zu lesen, dass in der Stadt Zürich eine Arbeitsgruppe daran sei zu diskutieren, ob in der ganzen Stadt Zürich zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden sollte. Einbezogen wären auch die breiten Einfall- und Ausfallstrassen, wo heute Tempo 50 gilt.

Erreicht werden soll damit eine Reduktion des Strassenlärms unter den Grenzwert der eidgenössischen Lärmschutzverordnung und in Folge davon ein besserer Schutz der Nachtruhe. Unterstützt würde diese Massnahme mit einer Absenkung der Strassenbeleuchtung und mit dem Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken. Auf einer ersten Teststrecke bei Zürich - Kalchbühlstrasse in Wollishofen - konnte im Herbst 2009 eine Lärmreduktion von 2,4 bis 4,5 Dezibel gemessen werden.

Gemäss einer Studie der Fachhochschule Jena, welche im Januar 2011 veröffentlicht wurde, ist eine Lärmreduktion durch Tempo 30 nachts eindeutig nachgewiesen. Bei dieser Studie wurde vom 10. Juni 2010 bis zum 20. September 2010 an einigen Bundesstrassen die Höchstgeschwindigkeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert. Dabei wurde festgestellt, dass bei Tempo 50 der Lärmpegel immer höher ist als bei Tempo 30, auch wenn 50 im 4. Gang und 30 im 2. Gang gefahren wurde.

Es ist den Unterzeichnenden bewusst, dass eine Temporeduktion nachts nicht die alleinig seligmachende Massnahme zur Lärmreduktion ist. Die Temporeduktion hat aber den grossen Vorteil, dass sie rasch umsetzbar ist.

Tram und Bus mit eigener Trasse könnten von dieser Massnahme ausgenommen werden. Dort wo für Tram und Bus ein solches Eigentrasse fehlt ist wahrscheinlich wegen der Umstellung der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken, kaum mit Behinderungen zu rechnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf Basels Strassen zum Schutz der Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden kann und ob diese Massnahme mittels einer deutlichen Reduktion der Strassenbeleuchtung und mittels Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken unterstützt werden kann,
- ob in Grossbasel-West ein Versuchsgebiet mit Tempo 30 nachts eingerichtet werden kann.

Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Bollinger, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Beat Fischer, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020 vom Schreiben 16.5304.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Georg Mattmüller und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität

„Die aktuelle Planung des Roche-Areals sieht mittelfristig eine Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal vor (vgl. Ratschlag zum Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) 15.1824.01, 25.11.2015). Der Arealausbau schafft einen enormen Mobilitätsdruck, den Hoffmann-La Roche mit einem vorbildlichen Mobilitätskonzept abfedert. Im Bericht der BRK (vgl. 15.1824.02) unter Ziff. 3.3 sowie im Mitbericht der UVEK unter Ziff. 2.2 bis 2.4 sind zudem ÖV- und MIV-Massnahmen beschrieben oder angezeigt, die durch den Kanton zudem teilweise bereits beschlossen oder in Planung sind (Schnellbus Grenzacherstrasse - Bahnhof SBB / S-Bahnanschluss Solitude an der Schwarzwaldallee, Parkplatzsituation, Fuss- und Veloverkehr).

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag zum Bebauungsplan des Roche-Areals stellen sich jedoch weitere Fragen für mögliche flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität und Entschärfung des Mobilitätsdruckes. Diesbezüglich sind bauliche Lärmsanierung und weitere Temporeduktionen im Quartier denkbare Wege. Bauliche Lärmsanierungen in Form von Flüsterbelag sind in anderen Quartieren bereits erfolgreich umgesetzt (z.B. am Morgartenring vgl. Ratschlag 10.0372.01). Temporeduktion ist eine weitere Massnahme, um örtlichen Lärm insbesondere in der Nacht zu reduzieren und schafft zudem mehr Verkehrssicherheit. In Bezug auf den Lärm gibt es in Basel mit der Regelung Dornacherstrasse ein Beispiel des "Nachtfahrverbotes", dass tagsüber eine verkehrsorientierte Strasse und in der Nacht siedlungsorientiert nur von Anwohnern befahren werden darf.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Lärmsanierung mit Flüsterbelag für die wichtigen Strassenzüge im Wettsteinquartier (insbesondere Grenzacherstrasse / Peter-Rot-Strasse/ Wettsteinallee/ erster Abschnitt Riehenring) angezeigt ist,
2. ob eine Temporeduktion in aktuell verkehrsorientierten Strassenzügen (insbesondere erster Abschnitt Grenzacherstrasse /erster Abschnitt Riehenring mit anschliessendem zweiten Abschnitt Wettsteinallee) sinnvoll siedlungsorientiert mit Tempo 30 eingerichtet werden kann,
3. wie eine siedlungsbedingte Temporeduktion sich auf die bestehende und künftige ÖV-Erschliessung des Wettsteinquartiers auswirkt.

Georg Mattmüller, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Rudolf Rechsteiner, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 vom Schreiben 13.5431.05 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Michael Wüthrich und Konsorten dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse

„Am 23. Oktober 2013 hat der Grosse Rat den Ratschlag zur Aufwertung der Grenzacherstrasse im Bereich der Firma Roche angenommen. In der vorberatenden Kommission (UVEK) und in den Voten im Grossen Rat wurde auf die Problematik, dass die Temporeduktion auf Tempo 30 im Bereich der Roche umgesetzt werden wird – nicht aber im gerade angrenzenden Bereich des Kindergartens an der Ecke zur Peter Rot-Strasse. Da der Projektperimeter des Ratschlages den Kindergarten nicht betraf, hat die Kommission beschlossen, einen entsprechenden Anzug einzureichen mit der Bitte um zeitgleiche Umsetzung der Massnahme.

Die hängige Petition P317 „für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier“ fordert die „Einführung von Tempo 30 (mindestens zu Schulbeginn- und –schlusszeiten); Generelles Überholverbot auf dem Abschnitt Wettsteinplatz bis Peter Rot-Strasse sowie an der Kreuzung (durchgezogene Mittellinien bzw. gute Markierungen).“

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten,

- Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (mindestens zu Schulbeginn und –schlusszeiten) einzuführen und
- Zu prüfen, ob die Grenzacherstrasse zwischen Wettsteinplatz und Roche nicht von einer verkehrsorientierten Strasse in eine siedlungsorientierte Strasse umklassiert werden kann.

Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Antia Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin“

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Stand der Arbeiten

Zu den genannten Anzügen hat der Regierungsrat bereits mehrfach berichtet. Die meisten Fragen aus den Anzügen hat er in früheren Berichten beantwortet. Er hat den Grossen Rat darüber informiert, dass er im Rahmen der Abklärungen zur Strassenlärmsanierung überprüfen wird, in welchen Strassen Tempo 30 als Massnahme zur Reduktion des Verkehrslärms eingeführt werden soll.

Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2021 den Ausgabenbericht des Regierungsrates betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrassen in den beiden Einwohnergemeinden [21.0674.01] genehmigt. Die zuständigen Stellen haben mit den Arbeiten begonnen und prüfen bei über fünfzig Strassen(abschnitten), ob mit Tempo 30 und/oder lärmindernden Belägen effizient und verhältnismässig die Lärmbelastung entlang dieser Strassen gesenkt werden kann und soll. Wird eine Geschwindigkeitsreduktion beabsichtigt, sind gemäss geltendem Strassenverkehrsrecht Einzelgutachten pro Strassen(-abschnitt) notwendig. Diese Gutachten werden in den kommenden Monaten erstellt. Die darin enthaltenen Detailprüfungen werden zeigen, bei welchen Strassen unter Beachtung der Verhältnismässigkeit

(z.B. Auswirkungen auf öffentlichen Verkehr und Blaulichtorganisationen) Tempo 30 eingeführt werden kann.

Das vom Bundesrat am 24. August 2022 beschlossene erleichterte Verfahren zur Einführung von Tempo-30-Zonen sieht vor, dass ab 1. Januar 2023 die Pflicht zur Erstellung eines Gutachtens entfällt, sofern es nicht um eine verkehrsorientierte Strasse geht. Dies ändert nur wenig an den in Basel-Stadt laufenden Arbeiten, da die zu prüfenden Strassen mehrheitlich verkehrsorientiert sind. Voraussichtlich Ende 2023 wird der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag für die Realisierung der Massnahmen zur Strassenlärmsanierung auf der Basis der erwähnten Gutachten vorlegen.

Die vorberatende Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates hat in ihrem Bericht [21.0674.02] zum Planungsratschlag Strassenlärmsanierungen dargelegt, dass sie auch über eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 diskutiert hat. Die UVEK hat festgestellt, dass es sich hierbei um eine verkehrspolitische Frage handelt, die über die Anliegen der Lärmsanierung hinausgeht. Um die Umsetzung der Strassenlärmsanierung nicht zu verzögern, hat sie sich dem Beschlussantrag des Regierungsrates angeschlossen und eine Motion in Aussicht gestellt. Mit Einreichen der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend «integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30» wurde diese Ankündigung eingelöst. Gestützt auf die Stellungnahme des Regierungsrates hat der Grosse Rat die Motion Fuhrer am 23. Juni 2022 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen [21.5840.01].

Die Anliegen der drei Anzüge werden mit der flächendeckenden Überprüfung der Strassenlärm-Situation sowie dem zu überarbeitenden Tempo 30 Konzept gemäss dem Auftrag der Motion aufgenommen.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend «Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht», den Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität» sowie den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend «Einführung Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindegarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin